



Gemeinde Vaz/Oberbaz

Bau

Plam dil Roisch 2

CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41(0)81 385 21 53

Mail gemeinde@vazoberbaz.ch

Motion «Langsamverkehr / Tempo 30-Zonen auf dem Gemeindegebiet Vaz/Oberbaz»

1. Ausgangslage

Fabian Weber als Erstunterzeichner hat zusammen mit neun weiteren Gemeinderäten eine Motion eingereicht, welche die flächendeckende Einführung von Tempo 30 – Zonen auf dem ganzen Gemeindegebiet verlangt. An der Sitzung vom 17. Januar 2023 hat der Gemeinderat die Motion für erheblich erklärt.

Fabian Weber (Motionär), Thomas Parpan, Lukas Brian und Walter Büchi haben am 20. Januar 2023 mit Marco Lang (Kantonspolizei, Abteilung Verkehrspolizei-Verkehrstechnik) besprochen, wo Tempo 30 möglich und auf welchen Strecken nach wie vor ein Verkehrsgutachten notwendig ist. Ausser auf der verkehrsorientierten kantonalen Hauptstrasse in Valbella und in Lenzerheide sind keine Gutachten mehr notwendig. Es kann wie folgt vorgegangen werden:

- Der Gemeindevorstand stellt dem Kanton ein Gesuch für die Einführung von Tempo 30 in den Dörfern Valbella, Lenzerheide, Lain, Muldain, Zorten und Sporz.
- Der Kanton prüft das Gesuch, verfügt Tempo 30 und publiziert die entsprechenden Tempobeschränkungen.

2. Kantonale Hauptstrasse Chur-Lenzerheide-Tiefencastel

Die kantonalen Hauptstrassen Valbella und Lenzerheide führen zu Überschreitungen der Lärm-Immissionsgrenzwerte. Insgesamt dürften über 60 Gebäude betroffen sein. Das kantonale Tiefbauamt als Strasseneigentümerin ist verpflichtet, die Lärmbelastung zu senken. Deshalb wird der Kanton in den nächsten Jahren auf den Hauptstrassen Valbella und Lenzerheide Tempo 30 einführen müssen. Der genaue Zeitpunkt ist noch offen. Da bereits 1998 eine erste Runde Lärmschutzmassnahmen in Valbella und Lenzerheide getroffen wurden, steht die Einführung nicht zuoberst auf der Liste. Vor der Einführung von Tempo 30 müssen Lärmgutachten erstellt werden.

Ein Lärmgutachten für Valbella und Lenzerheide dürfte zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000 kosten (Auskunft Markus Broger, Tiefbauamt). Der Gemeindevorstand hat das kantonale Tiefbauamt angefragt, ob bei einer Vorfinanzierung durch die Gemeinde das Gutachten vorgezogen werden kann. Die Einführung von Tempo 30 aufgrund eines (preisgünstigeren) Verkehrsgutachtens dürfte nicht möglich sein.

Würde Tempo 30 auf den Hauptstrassen in einer späteren Phase eingeführt, wären alle Abzweiger ab der Hauptstrasse zu signalisieren. Dies würde zu rund 40 zusätzlichen Tafeln führen (Beginn und Ende Tempo 30). Wenn der Kanton Tempo 30 auf den Hauptstrassen später einführen würde, müssten diese Tafeln wieder entfernt werden. Die Kosten für die Verkehrstafeln dürften teurer sein als die Lärmgutachten.

Inzwischen hat das kantonale Tiefbauamt, Karin Walder, Stellung zur vorzeitigen Erstellung eines vorfinanzierten Lärmgutachtens genommen. Ein Gutachten noch in diesem Jahr ist nicht möglich. Um dem Bedürfnis der Gemeinden für eine rasche Umsetzung entgegenzukommen, prüft nun das Tiefbauamt Graubünden, ob die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen als lärmmindernde Massnahme auf verkehrsorientierten Strassen, auch in einem verkürzten Verfahren als vorgezogene Massnahme möglich ist. Zurzeit laufen die rechtlichen Abklärungen dazu.

3. Kantonale Verbindungsstrassen und Gemeindestrassen

Innerorts soll auf allen Strassenabschnitten Tempo 30-Zonen eingeführt werden. Ausserorts werden keine Temporeduktionen auf Tempo 30 bewilligt. Dies betrifft unter anderem die Voa davos Lai, die Voa Dal (zwischen Dal und Lain) und die Voa Viglia (unterhalb Liegenschaft Florinet bis Kirche Zorten).

Wird Tempo 30 auf den Hauptstrassen Valbella und Lenzerheide in einer späteren Phase eingeführt, sind alle Abzweiger ab der Hauptstrasse zu signalisieren. Dies führt zu rund 40 zusätzlichen Tafeln (Beginn und Ende Tempo 30). Wenn der Kanton auf den Hauptstrassen Tempo 30 später einführt, müssen diese Tafeln wieder entfernt werden. Die Kosten für die Verkehrstafeln dürften teurer sein als die Lärmgutachten.

4. Entscheid über Tempo 30 - Zonen

Grundsätzlich fallen Tempobeschränkungen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands. Es hat sich in andern Gemeinden gezeigt, dass die Einführung von Tempo 30 oft sehr umstritten ist. Der Gemeindevorstand wird deshalb über folgende Teilgebiete einzeln abstimmen lassen:

- Lain
- Muldain
- Zorten
- Sporz
- Lenzerheide
- Valbella

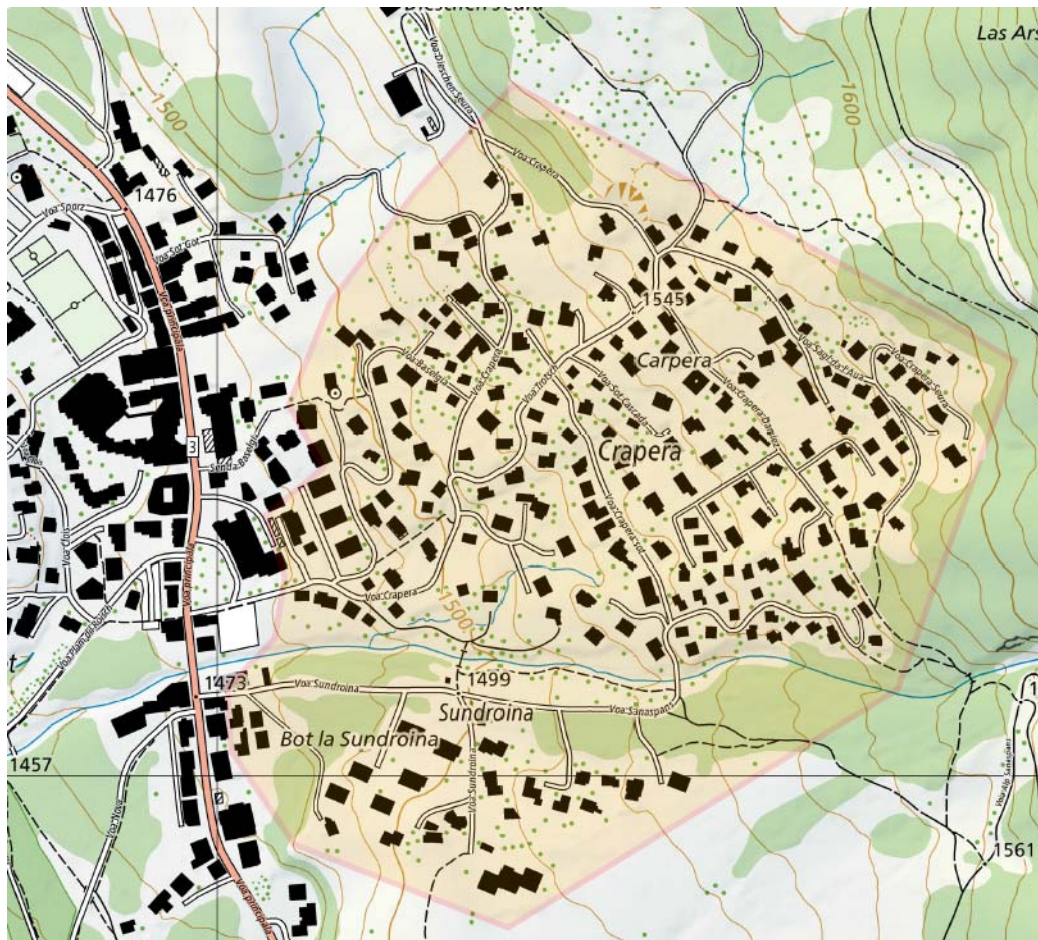
Von der Abstimmung ausgenommen ist die verkehrsorientierte kantonale Hauptstrasse Chur-Lenzerheide-Tiefencastel, da die Zuständigkeit beim Kanton liegt.

5. Nächste Schritte

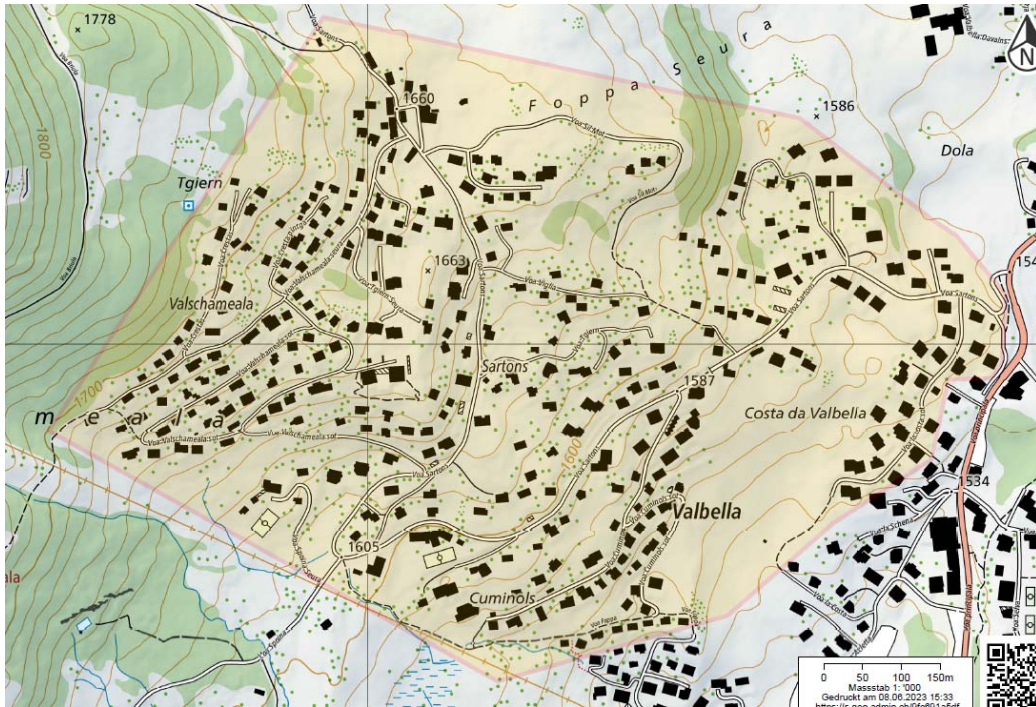
- 20. Juni 2023: Beratung Motion im Gemeinderat
- 15. Aug. 2023: Beratung Botschaft Einführung Tempo 30 im Gemeinderat
- 24. Sept. 2023: Urnenabstimmung Einführung Tempo 30

Falls die Bevölkerung der Einführung von Tempo 30 in den Dörfern Lain, Muldain, Zorten und Sporz zustimmt, wird die Gemeindepolizei in Absprache mit der Kantonspolizei die Tempobeschränkung im kantonalen Amtsblatt publizieren und anschliessend baulich umsetzen lassen.

Falls der Einführung von Tempo 30 in Lenzerheide und Valbella zugestimmt wird, werden in folgenden Gebieten Tempo 30-Zonen eingeführt (analoges Vorgehen wie Lain etc.):



Lenzerheide, Crapera und Sundroina



Valbella, Sartons

Hinweis: Mit vier Tafeln in Lenzerheide und zwei Tafeln in Valbella könnten diese Gebiete signalisiert werden. Dabei muss mit baulichen Kosten von ca. CHF 2'500 pro Tafel gerechnet werden. In diesen Kosten enthalten ist das Aufstellen und Entfernen der Tafeln, inkl. Material.

Beilage

- Schreiben des Tiefbauamt Graubünden vom 5. Juni 2023